

MITTEILUNGSBLATT



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

Stadt Elzach



07

39. Jahrgang

Mittwoch, 13. Februar 2013

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Personalwechsel bei den Stadtwerken Elzach

Für Frau Aloisia Störr-Kuschmierz, langjährig verantwortlich für die Buchhaltung der Stadtwerke Elzach, beginnt im März die Ruhephase der Altersteilzeit. Bürgermeister Roland Tibi und der kaufmännische Leiter der Stadtwerke, Herr Stephan Fix, bedanken sich bei Frau Störr-Kuschmierz im Namen der gesamten Belegschaft für Ihre 15-jährige Tätigkeit. Sie war nicht nur fachlich sondern auch menschlich eine Bereicherung, stets hilfsbereit und hatte immer ein offenes Ohr für Ihre Kollegen.

Für ihren weiteren Lebensweg wünschen wir Ihr auch auf diesem Wege alles Gute.

Ihre Nachfolge tritt zum 25.02.2013 Frau Tanja Kreutz aus Kollnau an. Frau Kreutz war seit 1998 Leiterin der Finanzbuchhaltung in Freiburg und bringt daher die nötige Erfahrung und Fachkompetenz für diese anspruchsvolle Stelle mit. Wir wünschen Frau Kreutz einen guten Start und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: Stephan Fix, Aloisia Störr-Kuschmierz, BM Roland Tibi, Tanja Kreutz

Neues Fahrzeug für die Stadtwerke Elzach



Seit ein paar Tagen haben die Stadtwerke Elzach als Ersatz für das in die Jahre gekommene Altfahrzeug einen neuen Ford Transit.

Dieser ist komplett mit moderner Technik, Werkzeugen und Material für Tätigkeiten im Bereich der Wasserversorgung ausgestattet. Dies ermöglicht den Mitarbeitern der Stadtwerke eine schnellere und effizientere Arbeit.

Bürgermeister Roland Tibi und die technischen Mitarbeiter der Stadtwerke freuen sich über das neue Auto.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Es ist mir ein persönliches Anliegen, für Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Ich werde in regelmäßigen Abständen Sprechstunden auch in den Ortsteilen durchführen, in denen Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen direkt an mich vortragen können.

Bürgermeister-Sprechstunde:

Mittwoch, den 27. Februar 2013

von 17.00 – 19.00 Uhr

in der Ortschaftsverwaltung Oberprechtal

Ihr



Roland Tibi

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung

Am Dienstag, den 19. Februar 2013 um 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Elzach statt.

Tagesordnung

01. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2013 und sonstige Bekanntgaben
 02. Verleihung von Preisen aus der Josef Burger-Stiftung
 03. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windkraftstandorten des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach mit den Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal; hier: Information über den Verfahrensstand und Beschluss über das weitere Vorgehen
 04. Teilflächennutzungsplan Windenergie der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Seelbach-Schuttertal; hier: Stellungnahme zur Planung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden oder sonstiger Träger öffentlicher Belange
 05. Kanalsanierung im geschlossenen Verfahren im Bereich der Kernstadt Elzach; hier: öffentliche Ausschreibung der Arbeiten
- Beschlussfassung
 06. Stützmauersanierung / Böschungssicherung mit Straßensanierung An der Halde / Eckstraße sowie Entwässerungskanalarbeiten des Teilstücks An der Halde bis Hauptstraße; hier: öffentliche Ausschreibung der Arbeiten
- Beschlussfassung
 07. Jahresabschluss 2010 und 2011 der Stadtwerke Elzach – Entlastung der Werkleitung
- Beschlussfassung
 08. Frageviertelstunde für die Zuhörer
 09. Bekanntgaben, Anregungen
- Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Tibi, Bürgermeister

Stadtkasse Elzach

Auf der Stadtkasse Elzach wird zum **15. Februar 2013** fällig:
Grundsteuer 2013 1. Rate
Gewerbsteuer 2013 1. Rate
Hundesteuer 2013

An die Zahlung wird hiermit öffentlich erinnert; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen Ihr Buchungszeichen an. Danke. STADTKASSE ELZACH

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch 14:00 Uhr - 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Elzach, Zimmer 4, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgeholt werden. 2 Herrenfahrräder, 1 Damenfahrrad, 1 Mountainbike.

Jubilare



Elzach

17.02.1940	Karl-Heinz Wiese	Freiburger Straße 12
18.02.1932	Franz Josef Herr	Wittenbachstraße 31

Katzenmoos

15.02.1928	Helena Hamann	Unterspitzbacher Straße 16
------------	---------------	----------------------------

Prechtal

13.02.1942	Agnes Bartholomä	Frischnau 1
14.02.1932	Wendelin Rißler	Herne 4 A
15.02.1936	Rosa Herr	Moosweg 8 A
15.02.1936	Hildegard Haffner	Elzstraße 1

Yach

13.02.1934	Maria Hoch	Dorfstraße 35
------------	------------	---------------



BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Alternative Grünlandnutzung mit Schafen und Ziegen

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes lädt am Donnerstag, 28. Februar 2013 zu einem Workshop zum Thema „Alternative Grünlandnutzung – Schafe, Ziegen und Co“ um 13.30 Uhr ins Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein.

Fachleute aus der Wissenschaft, Beratung, Praxis, Verarbeitung und Handel werden Tierhaltungsverfahren zur Grünlandnutzung vergleichen und ökonomisch bewerten. Sie informieren über die Möglichkeiten, Potentiale und Herausforderungen der ökologischen Milchschaft- und Milchziegenhaltung und nehmen in einem Expertengespräch Stellung zu Entwicklungen und zur aktuellen Situation am Markt. Die Veranstaltung endet gegen 17.30 Uhr. Weitere Informationen bei Martin Gräblin, Tel. 07641 451 9174.

Sonstige

Finanzierungsprechtage für Gründer, Übernehmer und Unternehmer

Kostenfreie Beratungen im Bereich Standort- und Unternehmensförderung bietet die IHK Südlicher Oberrhein auch in diesem Jahr in regelmäßigen Abständen mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der L-Bank an. Die L-Bank bietet zinsgünstige Förderdarlehen und hilft mit einem maßgeschneiderten Finanzierungskonzept. Die Bürgschaftsbank ermöglicht der Firmen-Hausbank die Finanzierung mit einer Bürgschaft. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG) hilft Unternehmen, mit Beteiligungskapital ihre Eigenkapitalbasis zu festigen.

Zu den Beratungsgesprächen sollte bereits ein kompletter Business-Plan mitgebracht werden. Die Beratungen finden im Wechsel jeweils am 3. Donnerstag im Monat bei der IHK Südlicher Oberrhein und der Handwerkskammer Freiburg statt. **Nächster Termin: 21. Februar 2013 in Freiburg.** Vorherige Anmeldung ist erforderlich bei: IHK Südlicher Oberrhein, Frau Tatjana Belim, Tel.: 0761/3858-121 oder E-Mail: tatjana.belim@freiburg.ihk.de.

Online zur Ausbilderin / zum Ausbilder

IHK-BildungsZentrum bietet neuartigen Lehrgang an

Der Mangel an Fachkräften ist in vielen Unternehmen zum großen Problem geworden. Junge Menschen mit modernen Methoden selbst zu Fachkräften ausbilden zu können ist heute ein großer Vorteil.

Das IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein bietet jetzt den neuen Lehrgang „Ausbilder/in – Online mit Präsenzterminen“ an. Er ist konzipiert für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Angestellte und Fachkräfte, die als Ausbilder tätig sein werden und sich auf die Ausbildereignungsprüfung der IHK intensiv vorbereiten wollen. Das Besondere dabei: Etwas mehr als die Hälfte des Unterrichts erfolgt über Online-Lernen.

Die Teilnehmer/-innen erarbeiten sich auf der Online-Plattform des IHK-BildungsZentrums die Inhalte und überprüfen ihr Wissen anhand von Übungen und Aufgaben. Ein Tutor oder eine Tutorin beantwortet dabei Fragen, stellt Übungen für Einzel- und Gruppenarbeiten bereit und kontrolliert die Ergebnisse. Unterstützt wird das Lernen durch Chats und Foren.

Der neue Lehrgang „Ausbilder/-in – Online mit Präsenzterminen“ befasst sich unter berufs- und arbeitspädagogischen Aspekten mit allen Handlungsfeldern moderner Ausbildungspraxis.

Der Lehrgang startet am 12. April 2013 am IHK-Bildungs-Zentrum in Freiburg.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-BildungsZentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0781-9203-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

WICHTIGE RUFNUMMERN BEI UNFALL UND GEFAHR



NOTDIENSTE

ARZT

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 01805/19292-320 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: **110**, Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: **112**, Rufnummer Krankentransport: 19222

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

APOTHEKEN

- Mi. 13.02. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Do. 14.02. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 7054
- Fr. 15.02. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Sa. 16.02. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- So. 17.02. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70a, Tel. 07684 1355
- Lukas-Apotheke, Waldkirch**
Marktplatz 15, Tel. 07681 7677
- Mo. 18.02. Aesculap-Apotheke, Köndringen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
- Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Di. 19.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 076666 949110

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 16./17.02.2013

Dr. Rudloff, Brandstr. 10, Elzach, Tel. 07682 290

Dr. Klein, Neustr. 16, Emmendingen, Tel. 07641 416888

BEREITSCHAFTEN

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. **0800/3629477**, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682/91828-0

Holzwärme Elzach-Biederbach: Tel. 07682/91828-0

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 09.00 – 13.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0, Fax: 07774/9339-33

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Lange Str. 78, Sprechstunden Di und Do 9-12 und 13-17 Uhr, Tel. 07681/24623 sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/933589-0, Erstsprechstunden Mi 16-17 und Do 11-12 Uhr, fs-emmendingen@bw-lv.de

Sozialstation

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst

„Zämme“, Telefon-Nr. 07682 909040

Hospizgruppe

Tel. 07682 925650

Dorfhelferinnen

Tel. 07682 920202

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook

Tel. 07682 921537

www.pflegedienst-schmook.de

KINDERGÄRTEN

Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2013 / 2014

Für die Planung des Kindergartenjahres 2013 / 2014 ist eine rechtzeitige Anmeldung der neu aufzunehmenden Kinder notwendig.

Es ist wichtig, dass alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres in den Kindergarten aufgenommen werden sollen, angemeldet werden. Dies gilt auch für Kinder, die bereits im vergangenen Jahr schriftlich angemeldet wurden. Wenn Sie für das Kindergartenjahr 2013 / 2014 einen Kindergartenplatz benötigen, melden Sie Ihr Kind bitte an. Betreuungsformen für Kinder unter 3 gibt es in den Kindergärten Bruder Klaus Yach; Spatzennest Oberprechtal, St. Konrad Prechtal, Kindergarten St. Nikolaus, Matschhose Waldkindergarten oder Zwergenhaus Biederbach.

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Kindergärten:

Elzach: Waldkindergarten Matschhose, Frau Wolf, Tel.: 920460
 Elzach: St. Nikolaus, Frau Rapisarda, Tel.: 8641
 Oberprechtal: Spatzennest, Frau Fischer, Tel.: 921892
 Prechtal: St. Konrad, Frau Schäfer- Gehring, Tel.: 8100
 Yach: Bruder Klaus, Frau Schwer, Tel.: 279
 Biederbach: St. Martin, Frau Roser, Tel.: 7370
 Biederbach: Zwergenhaus, Frau Piotrowski, Tel. 1001

Anmeldetermine werden in der Woche von

MONTAG, 18.02.2013 – FREITAG, 22.02.2013 vergeben.

Um vorherige telefonische Terminabsprache zur Anmeldung wird gebeten.

Mit der Anmeldung erfolgt keine Zusage über die Aufnahme Ihres Kindes.

Katholischer Kindergarten Bruder Klaus Yach

Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelin, Yach

Wir suchen für unseren 2-gruppigen Kindergarten Bruder Klaus in Yach:



**eine/n Erzieher/-in oder Kinderpfleger/in,
oder Bewerber/in mit vergleichbarem Abschluss**

zum 3.3.2013 in einer Regelgruppe. Stellenumfang 7 h/ Woche.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 28.02.2013 an:
Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden, Postfach 100 131 in 79120 Freiburg
Bei Fragen steht Ihnen Frau Surek (Tel. 0761/88592-32) gerne zur Verfügung.
mehr Stellen unter www.vst-freiburg.de

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Donnerstag, 14.02.

um 20.00 Uhr Treffpunkt Bibel in Elzach

Sonntag, 17.02.

um 9.00 Uhr Gottesdienst in Elzach

um 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal

Dienstag, 19.02.

um 16.30 Uhr BDH - Klinik Elzach Gottesdienst

Mittwoch, 20.2. ist Vorbereitungstreff des Weltgebetstags in Oberprechtal um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Oberprechtal

Katholische Kirche

Vorankündigung - Firmung 2013

Am Freitag, den 12. Juli in Oberwinden und am Samstag, den 13. Juli in Elzach wird den Firmbewerber/innen unserer Seelsorgeeinheit das Sakrament der Firmung gespendet. Die Firmvorbereitung beginnt mit einem Eröffnungsgottesdienst für alle am Samstag, den 2. März um 17.00h in der Pfarrkirche Oberwinden. Dieses Jahr werden Jugendliche zur Firmvorbereitung und zum Empfang des Sakraments eingeladen, die eine 9. Klasse besuchen. Die Einladung wird nach Fasnacht zugestellt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, an der Vorbereitung vor Ort in Firmgruppen teilzunehmen oder zusammen mit Firmbegleiter/innen in der Verantwortung von Gemeindefereferentin Frau Barbara Löffelbein vom 21. Mai – 24. Mai in das Kloster der Dominikanerinnen in St. Niklausen/Schweiz (Nachbarort von Flüeli/Sachseln) mitzugehen. Am Montag, den 25. Februar sind alle Eltern der Firmlinge zu einem Informationselternabend um 20.00h in das Pfarrzentrum Elzach eingeladen.

Firmvorbereitung in der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Die katholischen Jugendlichen der Klassen 9 haben über die Schulen Flyer zur kommenden Firmvorbereitung erhalten. Es liegen jedoch auch Flyer an den Schriftenständen in den Kirchen aus, sollten die Flyer nicht alle interessierten Jugendlichen ab 15 Jahre erreicht haben. Die Flyer werden auch in den beiden Pfarrbüros St. Nikolaus, Elzach und St. Stephan, Oberwinden ausgegeben. Anmeldeschluss ist der 22. Februar, der Gottesdienst zur Eröffnung der Firmvorbereitung ist am Samstag, den 2. März um 17.00 h in der St. Stephanus-Kirche, Oberwinden.

Katholische Kirche Elzach

Aschermittwoch

13.02.2013

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschekreuzes

SA – 16.02.2013

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO – 17.02.2013

10.30 Uhr Eucharistiefeier zum 1. Fastensonntag

Katholische Kirche Oberprechtal

Aschermittwoch 13.02.2013

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschekreuzes

SO – 17.02.2013

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum 1. Fastensonntag

Katholische Kirche Yach

Aschermittwoch

13.02.2013

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Erteilung des Aschenkreuzes

SO – 17.02.2013

09.00 Uhr Eucharistiefeier zum 1. Fastensonntag



FREIWILLIGE FEUERWEHR ELZACH

Abteilung Oberprechtal

Einladung

Am Freitag, den 15. Februar 2013 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus zum Schützen, die **Jahreshauptversammlung** der FFW Elzach Abt. Oberprechtal mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte und Protokolle
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers
7. Bericht des Kommandanten
8. Entlastung des Ausschusses
9. Neuwahlen
10. Ehrung für guten Probenbesuch
11. Verschiedenes

Alle Vereinsvertreter, Gönner und Interessenten der Feuerwehr sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.
Ausschuss FFW Elzach Abt. Oberprechtal

Parteien und Wählervereinigungen

SPD

Sie findet auf jedenfall statt, und Du bist bei der Fraktionssitzung am kommenden Montag, 18.02.2013 im Cafe Elisabeth um 20.00 Uhr ein willkommener Zuhörer.
Über Dein Kommen freut sich die SPD-Fraktion

Achtung Redaktionsschluss!

Redaktionsschluss im Rathaus für das Mitteilungsblatt der Kalenderwoche 08 (Erscheinungstermin ist Mittwoch, 20.02.2013) ist am **Montag, den 18. Februar 2013, 09.00 Uhr.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Das Bürgermeisteramt

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen von 13.02.2013 bis 20.02.2013

Freitag, 15.02.2013

20:00 Gasthaus Schützen Oberprechtal
Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberprechtal

Samstag, 16.02.2013

Steinberghalle Prechtal
Jugend-Hallen-Fußballturnier

Samstag, 16.02.2013

7:30 - 12:00 Elzach Nikolausplatz
Wochenmarkt in Elzach

Samstag, 16.02.2013

20:00 Gasthaus Schützen Oberprechtal
Generalversammlung des Schwarzwaldverein

Sonntag, 17.02.2013

Steinberghalle Prechtal
Jugend-Hallen-Fußballturnier

Sonntag, 17.02.2013

15:00 - 17:00 Heimatmuseum Im Rathausausgebäude Yach
Heimatmuseum Yach Öffnungszeiten des Heimatmuseums sonn- und feiertags von 15.00 - 17.00 Uhr

Dienstag, 19.02.2013

14:30 - 16:30 Elzach, Hauptstraße 39
Besichtigung der Heimatkundlichen Sammlung

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach

i-Punkt Oberprechtal

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr

Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 12.00 Uhr Mai - September

Kath. Bücherei Elzach

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr

Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr

Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause)



ELZACH

Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal

Der Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal trifft sich am Mittwoch, 20. Februar 2013, um 20.00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.
Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Katholische öffentliche Bücherei

Lesen Sie gerne, sind aber durch Krankheit, Behinderung oder Alter nicht in der Lage selber in unsere Bücherei zu kommen? Bitte melden Sie sich, rufen Sie uns während den Öffnungszeiten an. Dienstag und Donnerstag von 16:00-18:00 Uhr, Samstag von 10:00 ñ 11:30 Uhr,

Tel. 07682/808315. Gerne suchen wir nach individuellen Lösungen, die Ihnen die Ausleihe ermöglichen.
Ihr Büchereiteam

Die Bücherei ist über Fasnet vom 07.02.2013 bis 12.02.2013 geschlossen. Am Donnerstag, den 14.02.2013 sind wir wieder für Sie da.
Ihr Büchereiteam

KJG Elzach

Auf geht's in die KJG!

Alle Jungs und Mädels der 4. Klasse haben die Möglichkeit, in die KJG (Katholische Junge Gemeinde) reinzuschneppern. Am Sonntag, den 24.02.2013 findet um 14:00 Uhr ein Treffen im Pfarrzentrum in Elzach statt. Dort werdet ihr zum ersten Mal eure Gruppenleiter kennen lernen. Es finden jeweils eine Jungs- und Mädchengruppenstunde in Prechtal und Elzach statt. Natürlich sind auch die Kinder aus Biederbach, Yach, Katzenmoos und Oberprechtal recht herzlich eingeladen. Ihr lernt euch untereinander kennen und spielt lustige Spiele. Die KJG bietet nicht nur viel Spaß in der wöchentlichen Gruppenstunde, sondern auch ein zweiwöchiges Sommerferienlager und viele aufregenden Aktionen unter dem Jahr. Falls ihr schon Lust bekommen habt, erwarten wir euch schon mit großer Freude.
Eure KJG Gruppenleiter

TTC Elzach 1961 e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des TTC Elzach, wir planen demnächst einen Vereinsausflug zu unternehmen. Dazu lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder recht herzlich zu einer Mitgliederversammlung am Dienstag, den 19.2.2013 im Vorraum der Sporthalle Elzach um 19:30 Uhr ein. Wir möchten alle Mitglieder darum bitten, sich Gedanken zu möglichen Ausflugszielen zu machen und ihre Vorschläge in der Mitgliederversammlung vorzutragen. Darüber wollen wir gemeinsam abstimmen. Sollte jemand an diesem Termin verhindert sein, so kann er seine Vorschläge im Voraus dem Vorstand mitteilen.

Nächstes Wochenende finden folgende Spiele statt:

Fr. 15.2., 20:15 Uhr TTC Elzach III – Freie Turner Freiburg V
Sa. 16.2., 18:30 Uhr FC Kollnau – TTC Elzach II
Alle Spielergebnisse und Tabellen können auch im Internet auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de nachgelesen werden.



OBERPRECHTAL

Männergesangverein »Eintracht« Oberprechtal e.V.



Wir suchen Ihre Stimme für einen Projektchor

Im Rahmen eines Projektes sucht der Männergesangverein "Eintracht" Oberprechtal für sein Konzert am 13. Juli 2013 in allen Stimmlagen Sängerinnen und Sänger, gleich welchen Alters, geübte oder gar Laiensänger, die Freude und Spaß am Gesang haben.

Die Lust auf das Singen in einem Chor einfach mal auszuprobieren, reicht für's Erste schon einmal aus.

Gab es bisher vor allem Zeitprobleme oder sonstige Hemmungen, so gibt die Form dieses Projektes nun die Möglichkeit, einmal das gemeinsame Singen im Chor auf ein Ziel hin (Konzert) auszuprobieren, ohne sich auf ganzjährige vorgegebene Termine festlegen zu müssen.

Chorleiter Michael Hartenberg ist dabei, ein attraktives Programm mit europäischen Volksliedern zusammenzustellen, einem gemeinsamen Üben und Singen liegt also nichts mehr im Wege. Wer Lust hat dabei zu sein, braucht sich bloß ungezwungen am Dienstag um 20 Uhr im Ausweichraum der Schule in Oberprechtal einzufinden.

Auch bisher sangesfreudigen, aber doch für öffentliche Auftritte unsicheren Sangeswilligen wird geholfen, das Singen im Chor einfach einmal auszuprobieren, wobei man schnell feststellen wird, dass gemeinsames Singen ein großer Gewinn für Sänger aber auch für die Zuhörer sein kann.

MGV "Eintracht" Oberprechtal

Die Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Oberprechtal

Jahreshauptversammlung des Schwarzwaldvereins Oberprechtal

Am Samstag, 16. Februar 2013 findet um 20.00 Uhr im GH Schützens die Jahreshauptversammlung des Schwarzwaldvereins statt.

Unter anderem stehen folgende Punkte auf der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden

Berichte der einzelnen Fachwarte

Ehrungen

Entlastung der Vorstandschaft

Neufassung und Vorstellung der Vereins-Satzung mit Abstimmung und Beschluss

Wahl von 2 Kassenprüfern

Wünsche und Anträge

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen

Gez. Vorstandschaft

des Schwarzwaldvereins

OG Oberprechtal



PRECHTAL

Waldwirtschafts- und Waldpflegeverein Biederbach / Prechtal w.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Dienstag, 19.02.2013** findet um **20:00 Uhr** im Gasthaus Adler Pelzmühle Biederbach/Frischnau die Generalversammlung statt.

Folgende Tagsordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Haushalts- und Kassenführerin
4. Kassenbericht Maschinen
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl des neuen Geschäftsführer
8. Aktuelles vom Holzmarkt, Kreisforstamtsrat Karl Weber
9. Info zur Kalkung im Privatwald durch Forstdirektor Martin Moosmayer
10. Vortrag über Pflegeverträge im Wald durch Herrn Page LWA Emm.
11. Sonstiges, Vorsitzender Josef Schätzle

Jagdgenossenschaft Prechtal

Einladung zur Jagdgenossenversammlung

Am **Mittwoch, dem 20. Februar 2013** findet um **20.00 Uhr** im Gasthof "Krone - Ladhof" eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prechtal mit Jagdvergabe statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Jagdvergabe für die Dauer von 9 Jahren
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jagdgenossen sind alle Eigentümer der im Jagdbezirk gelegenen jagdbaren Grundstücke. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anwesenden Jagdgenossen oder durch seinen Ehegatten, Elternteil oder volljährigen Abkömmling ausüben. Die Vollmacht hat nähere Angaben über Lage, Bezeichnung und Größe der vertretenen Grundstücksflächen zu enthalten. Jeder anwesende Stimmberechtigte darf höchstens eine Vollmacht halten. Jagdgenossen, die gleichzeitig Pachtbewerber sind, sind bei der Vergabe der Jagd befangen und nicht stimmberechtigt.

*Jagdgenossenschaft Prechtal
Richard Läufer, Vorsitzender*



YACH

Musikverein Yach e.V.



Einladung Generalversammlung

Der Musikverein Yach e.V. lädt alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins zur Generalversammlung am Freitag, den 22. Februar 2013, um 20.00 Uhr ins Gasthaus „Sonne“ recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung.
2. Auslegen des Protokolls der letzten Generalversammlung.
3. Bericht des Dirigenten und Ehrung verdienter Probenbesucher.
4. Bericht des 1. Vorsitzenden.
5. Bericht der Kassiererin.
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Gesamtvorstandschaft.
7. Bestimmung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2013.
8. Wünsche und Anträge.

Anträge sind bis spätestens vier Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Herrn Hubert Disch, Dorfstraße 68, 79215 Elzach / Yach schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen.

Musikverein Yach e.V. - Vorstandschaft

INTERESSANTES

Empathische Kommunikation“

Empathische Kommunikation unterstützt uns bei der Wahrnehmung und dem Bewusstsein. Sie fördert die Harmonie und den Frieden unter anderem in der Familie und in der Partnerschaft. Es ist möglich frei von jeder Bewertung und Beurteilung zu kommunizieren. Unbewusste Blockaden können erkannt und nachhaltig aufgelöst werden. Entdecken Sie hinter Ihren Gefühlen Ihre Bedürfnisse und Ihre Talente und Fähigkeiten. Sie lernen bei sich zu bleiben und Mitgefühl für sich selbst zu entwickeln.

Der Kurs beginnt am 14.02. und findet 6-mal donnerstags um 19.45 Uhr in der Schwarzwaldapotheke in Elzach statt.

Anmeldung und Infos unter Tel. 0 76 85 / 91 33 62.

Kursleiterin: Ulrike Gemsjäger, Coach für empathische Kommunikation

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Einladung zur Generalversammlung

Der Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V. sowie die Bläserjugend des Musikvereins lädt alle passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein. Sie findet am Samstag, dem 23.02.2013 im Gasthaus „Deutscher Hof“ statt. Bereits um 19 Uhr hält die „Bläserjugend im Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.“ ihre Generalversammlung ab.

Tagesordnung der Bläserjugend

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Tagesordnung des Musikvereins Trachtenkapelle

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden Repräsentation
2. Totenehrung
3. Geschäftsbericht
4. Bericht des Vorsitzenden Repräsentation
5. Kassenbericht mit Stellungnahme der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Referat des Dirigenten
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge und Anregungen, über welche die Mitgliederversammlung beschließen muss, sind spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden Repräsentation des Musikvereins Stephan Schätzle, bzw. dem 1. Vorsitzenden der Bläserjugend, Kay Piotrowski, schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Musikergrüßen

Musikverein Trachtenkapelle Biederbach e.V.

Stephan Schätzle Vorsitzender Repräsentation

Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.

Anmelden nicht vergessen!

Nächste Woche starten unsere beiden Pilates-Kurse Basis und Fortgeschrittene.

Hier nochmals die wichtigsten Daten:

Beginn: Donnerstag, 21.02.2013
Kurs Basis um 18.45 Uhr bis 20.00 Uhr
Kurs Fortgeschrittene um 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr
Anmeldung entweder auf unserer Homepage
www.ebtv.de.vu oder unter Tel.: 07682/328327!
 Viel Spaß wünscht Ihnen/Euch Ihr
Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.

BLHV Mitgliederversammlung

Der BLHV-Kreisverband Lahr lädt alle Mitglieder ein:
Wann: Dienstag, den 26. Februar 2013, 20.00 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Maleck, Kirchgässle 7,
 79312 Emmendingen-Maleck
Was: Vortrag:
 Neuerungen in der landwirtschaftlichen Sozial-
 versicherung durch Einführung eines Bundesträ-
 gers/SVLFG-Reform. Was ändert sich, was bleibt
 gleich? Von Hans-Dieter Rogulj, SVLFG, Stuttgart

Die Reform der LSV ist zum Jahresanfang 1.1.2013 in Kraft
 getreten und ein Bundesträger wurde geschaffen. Was än-
 dert sich dadurch für die Landwirte, insbesondere hinsicht-
 lich Beiträgen, Leistung und Beratung?

Wir sind gespannt auf den Vortrag zu diesem aktuellen
 Thema und freuen uns auf einen zahlreichen Besuch.
gez. BLHV Ortsvereinsvorsitzender

WAS SONST NOCH INTERESSIERT!

Wissenswertes

Zusammenwohnen ohne Trauschein

Was nichteheliche Lebensgemeinschaften beim Mieten einer Wohnung beachten müssen

Früher war die Reihenfolge klar: Erst heiraten, dann zu-
 sammenziehen. Heute ist es bei jungen Paaren meist um-
 gekehrt: Bevor man den Schritt zum Standesamt wagt,
 wird das Teilen von Tisch und Bett ausprobiert. Dafür muss
 eine gemeinsame Wohnung her. Und weil es dabei einige
 rechtliche Fallstricke gibt, sollten sich unverheiratete Paare
 vorher gut informieren, etwa unter www.ivmieterschutz.de
 im Internet.

Mit einem Untermietvertrag auf Nummer sicher gehen

Wichtig ist etwa die Frage, ob beide Partner Mieter der
 Wohnung sind oder nur einer den Vertrag unterzeichnet.
 Letzteres ist besonders dann oft der Fall, wenn ein Partner
 beim anderen in eine bereits gemietete Wohnung einzieht.
 Zwar muss der Vermieter dies erlauben, wenn zwei Men-
 schen - gleich welchen Geschlechts - einen gemeinsamen
 Haushalt gründen wollen. Der „Zugezogene“ wird aber
 nicht automatisch Mietvertragspartei. Zerbricht die Bezie-
 hung, kann er dann vom Ex auf die Straße gesetzt werden,
 denn Kündigungsschutzvorschriften gelten zwischen Part-
 nern nicht. Der Interessenverband Mieterschutz empfiehlt
 deshalb in diesem Fall sollte man möglichst immer ein
 schriftliches Untermietverhältnis abschließen, in dem alle
 wichtigen Punkte wie zum Beispiel die Kündigungsfristen
 geregelt sind.

Kündigung wider Willen

Haben dagegen beide Partner den Mietvertrag unterzeich-
 net, kann auch keiner alleine kündigen. Selbst wenn einer
 von beiden freiwillig auszieht, haftet er weiterhin wie der
 verbliebene Partner in voller Höhe für die Miete. Zwar kann
 man mit dem Vermieter eine schriftliche Einigung über die
 Entlassung einer Partei aus dem Mietvertrag treffen - für
 diese ist allerdings die Zustimmung des Ex-Partners erfor-
 derlich. Lehnt der ab, wird es schwierig. Dann muss man die
 Mietergemeinschaft förmlich aufkündigen. Zur Erklärung
 der Kündigung kann der Ex verpflichtet werden. Der Ha-
 ken: Damit endet auch das Mietverhältnis desjenigen, der

eigentlich in der Wohnung bleiben will. Im Interesse aller
 Beteiligten ist deshalb eine einvernehmliche Lösung immer
 die bessere.

Verheiratete mieten anders

Auch bei Ehepaaren macht es einen Unterschied, ob nur
 einer oder beide gemeinsam Mietvertragspartner sind. Al-
 lerdings wird hier der Partner schon dadurch zur Mietpar-
 tei, dass er im Vertrag genannt wird und bei der Unter-
 zeichnung anwesend war. Kommt es zur Trennung, kann
 außerdem eine richterliche Zuweisung der Wohnung nach
 der sogenannten Hausratsverordnung beantragt werden.
 Dabei kann auch derjenige die Wohnung bekommen, der
 nicht der ursprüngliche Vertragspartner war. Weitere In-
 formationen zum Thema findet man beispielsweise unter
www.ivmieterschutz.de im Internet.

Quelle: djd Reichenberg

Interessantes

Das weiße Gold aus dem Meer

Exquisite Speisewürze statt Billigware

In früheren Zeiten war Salz kostbar und wurde als das wei-
 ße Gold bezeichnet. Schon der Gelehrte Pythagoras sagte
 einst: „Salz ist von den reinsten Eltern geboren, der Sonne
 und dem Meer“. Die bekannteste Meersalzspezialität, das
 Fleur de Sel, gilt als der „Champagner“ unter den Salzen
 und ist tatsächlich eine edle und exquisite Rarität: Dieses
 Salz macht nur einen Bruchteil der gesamten Meersalzern-
 te aus, die aus Salzgärten - etwa von der Küste Spaniens,
 Portugals oder Frankreichs - stammt.

Die Salzbauern lassen Meerwasser in die Salzgärten flie-
 ßen, wo das Wasser durch die Sonneneinwirkung verdun-
 stet. Das Fleur de Sel (auch Blume des Salzes oder Königin
 der Salze genannt) entsteht an extrem heißen und windigen
 Tagen als feine Salzschiicht, die sich an der Wasseroberflä-
 che ablagert. Vorsichtig wird das spezielle Salz mit großer
 Sorgfalt von Hand mit einer Holzkelle abgeschöpft. Seinen
 außergewöhnlichen Geschmack erhält es durch seine An-
 teile an Calcium und Magnesium. Gerne wird es auch für
 den Salzrand bei Cocktailgläsern verwendet. Seine große
 Beliebtheit führte dazu, dass Fleur de Sel seit einigen Jah-
 ren auch im gut sortierten Lebensmittelhandel zu Hause ist
 und ganzjährig das kulinarische Fernweh lindert.

Quelle: djd Reichenberg

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
 Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0741 65 85

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautba- rungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur ge-
 gen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Geschäftsbedingungen

Stand: Preisliste Nr. 38 vom 01.01.2013

Für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Regelungen unter »Manuskripte, Vorlagen und Kosten« vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

- Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für den Verlag der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 14 Tage lang gebunden.
- Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, von denen der Verlag befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, kann die komplette Anzeige vom Verlag gestrichen werden, und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schäden, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrags ergeben können.
- Platzierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, dann für beide Seiten verbindlich, wenn die gewünschte Art der Veröffentlichung vom Verlag schriftlich bestätigt wurde. Das bedeutet für den Auftraggeber insbesondere, dass eine spätere Veränderung, insbesondere eine Stornierung, nicht mehr möglich ist.
- Der Verlag kann einen Korrekturabzug nur fertigen, wenn für die Anzeige ein Auftrag vorliegt. Durch den Anzeigenpreis sind die Kosten für maximal 2 Korrekturabzüge abgegolten. Für den dritten und jeden weiteren Korrekturabzug wird eine Gebühr in Höhe von 5.50 EUR berechnet. Die Mindestgröße beträgt 60 mm, 2-spaltig bzw. 30 mm, 4-spaltig. Wird ein Auftrag nach der Erstellung von Korrekturabzügen storniert, wird die angefallene Leistung nach Aufwand berechnet. Korrekturabzüge sind unverzüglich zu überprüfen und - gegebenenfalls korrigiert - mit Druckfreigabe bis zum Anzeigenannahmeschluss zurückzusenden. Für Fehler, die dabei übersehen wurden, übernimmt der Verlag keine Haftung. Die Kosten für nachträgliche Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag nicht verbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zulasten des Auftraggebers.
- Prospektverteilung auf Anfrage. Bitte fordern Sie die Preisliste beim Verlag an.
- Bei Anzeigenaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfristigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste.
- Für Anzeigen, welche in einem Verbund unter dem gemeinsamen Balken des örtlichen Gewerbevereins erscheinen sollen, ermäßigen sich die in der Anzeigenpreisliste genannten Preise nicht entsprechend unserer regulären Rabattstaffeln. Bei allen Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.
- Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf vom Mittler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Die AE-Provision in Höhe von 15% für gewerbsmäßige Vermittler wird nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler allein übernommen werden, u.a. die Zurverfügungstellung von reproduktionsfähigen Vorlagen. Geschieht dies nicht, so vermindert sich die AE-Provision auf 10%. In jedem Fall ist Voraussetzung für einen Provisionsanspruch, dass zwischen dem Verlag und dem Auftraggeber nicht bereits ein Direktabschluss in gleicher Sache vorliegt. Die AE-Provision wird nur gewährt, wenn der Anzeigenauftrag von der Agentur erteilt wird. Bei Ausfall, insbesondere bei Insolvenz einer Werbeagentur, haftet der Auftraggeber für die bestellten Anzeigen.
- Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch den Verlag oder vor Ablauf der Bindungsfrist gemäß Ziffer 1 storniert, berechnet der Verlag 50% der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre. Eine Stornierung nach dem im Tarif genannten Annahmeschluss ist nicht möglich.

- Bei Abschluss einer vorherigen Vereinbarung (Vertragsabschluss) gelten die folgenden Rabatte:

Malstaffel (mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb eines Jahres)	Mengenstaffel
10 - 19-mal = 10 %	4320 - 7559 mm = 10 %
20 - 49-mal = 15 %	7560 - 10799 = 15 %
50-mal und mehr = 20 %	ab 10800 = 20 %

Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Rabatte werden nur gewährt, wenn und soweit vor dem Erscheinen der Anzeigen ein Rahmenvertrag über die gesamte Anzeigenmenge abgeschlossen worden ist. Ein Anzeigenabschluss ist nicht übertragbar bzw. ein bestehender Vertrag kann nicht übernommen werden.

Rabatte können grundsätzlich nur kundenbezogen gewährt werden. Auch bei der Einschaltung von Vermittlern/Agenturen sind die obigen Staffelsätze nur anwendbar, wenn derselbe Kunde mit seinem eigenen Anzeigenvolumen die Voraussetzungen hierfür erfüllt. Großabschlüsse und Füllanzeigen nach besonderer Vereinbarung.

Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten.

Vereinbarte Rabatte werden sofort bei jeder Rechnung in Abzug gebracht. Eine Rückerstattung findet nicht statt. Etwaige Beanstandungen sind deshalb auch sofort nach Erhalt einer jeden Rechnung geltend zu machen. Wird während des Abschlusszeitraumes die nächsthöhere Rabattstaffel erreicht, erfolgt eine Gutschrift, sofern das Guthaben mindestens 5.00 EUR beträgt.

- Kirchen und eingetragene Vereine, die ihren Sitz, eine Filiale oder eine andere ständige Einrichtung am Vertriebsort der Zeitung haben, erhalten einen Rabatt von 20% auf alle Anzeigen, die das religiöse oder gesellschaftliche Leben des Vertriebsortes betreffen, unmittelbar der Förderung kirchlicher bzw. satzungsmäßiger Ziele dienen und nicht primär auf die Erzielung von Einnahmen gerichtet sind. Unter denselben Voraussetzungen erhalten Parteien einen Rabatt von 15%. Die Rabatte werden auch gewährt, wenn der Anzeigenauftrag über eine Werbeagentur erteilt wird. Eine Kumulierung des Rabattes mit der Rabattstaffel ist jedoch nicht möglich.
- Die Amts- und privaten Mitteilungsblätter des Verlages Weil der Stadt, Rottweil und UHINGEN haben einen Satzspiegel von 270 mm Höhe. Dies ist bei der Gestaltung der Anzeige zu beachten. 4-spaltige Aufträge, deren Höhe im Bereich von 240 - 269 mm liegt, werden mit 270 mm berechnet, ebenfalls 2-spaltige Aufträge, deren Höhe im Bereich von 260 - 269 mm liegen. Ist die beauftragte Anzeige höher als 270 mm, so erhöht sich der Preis entsprechend. Über Bund laufende Anzeigen werden 9-spaltig berechnet. Die Mindestgröße für Anzeigen beträgt 90 x 20 mm bzw. 185 x 10 mm.
- Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Der Verlag gewährt jedoch bei Ermächtigung zum Bankinzugsverfahren 2% Skonto. (Dies gilt nicht für private Kleinanzeigen, die bis zu einer Höhe von 2/50 mm zu einem Sondertarif berechnet werden; hier ist der Skontoabzug im Rechnungsbetrag bereits enthalten.) Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrent-Zinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedrigeren Schadens). Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Verlag einen Schadenersatz von 30% des Anzeigenpreises zu leisten.
- Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag **nur** in der Lage, Anzeigen **zwei- oder vierspaltig** abzudrucken, d.h. in einer Breite von 90 mm oder 185 mm. **Dementsprechend erfolgt die Berechnung.** Dies gilt auch für Druckunterlagen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. So muss beispielsweise auch bei einer Breite der Druckeranlage von 45 mm ein 90 mm breites Feld in Rechnung gestellt werden. Davon ausgenommen sind Textzeilenanzeigen, die in einigen Titeln angeboten werden.
- Als Druckunterlagen erbittet der Verlag druckfertige PDF-Dateien (Version 1.3). Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabe kleiner oder magerer Negativ-Schriftzüge.
- Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolgt nur auf besondere Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Falle 2 Monate nach dem Veröffentlichungstermin.
- Ein Beleg über die veröffentlichte Anzeige wird nicht übersandt. Auftraggeber, die ihren Sitz nicht im Verbreitungsgebiet des jeweiligen Anzeigentägers haben, können mit der Auftragserteilung um die Übersendung einer Belegseite bitten. In diesem Fall wird eine Belegseite der Rechnung beigelegt. Im Übrigen können Belegseiten oder Belegexemplare nur gegen Berechnung abgegeben werden.
- Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Nur ausreichend frankierte Chiffrezuschriften werden vom Verlag weiterbearbeitet.
- Farbanzeigen, die über eine Werbeagentur geschaltet werden, müssen als Datei (CMYK-Modus) vorliegen. Bei Direkt-schaltung von Farbanzeigen bitte hinsichtlich der Möglichkeiten Rücksprache mit dem Verlag aufnehmen. Farbanzeigen sind nur in begrenztem Umfang möglich, weshalb auch Platzierungswünsche nur soweit möglich berücksichtigt werden können. Geringfügige Passer- und Farbdifferenzen berechnen nicht zu Ansprüchen gegen den Verlag.
- Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschriebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden kann. Ferner weisen wir darauf hin, dass generell die Schreibweise lt. Normvorschrift erfolgt.
- Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers lassen sich niemals ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 5%, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
- Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
- Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgängen von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler, außer bei grober Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt für missverständliche, insbesondere handschriftliche Manuskripte oder sonstige Druckerunterlagen.
- Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nach Wahl des Verlages unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, dass das Entgelt entsprechend gemindert oder dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Unterbleibt die Veröffentlichung einer zugesagten Anzeige ganz, so kann der Auftraggeber unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche verlangen, dass die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Haftungsbeschränkung dieser Ziffer gilt nicht, sofern den Verlag Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- Scheitert ein Bankinzug aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten wie folgt zu erstatten: Porto- und Verwaltungskosten in Höhe von pauschal 4,- EUR zuzüglich der tatsächlich angefallenen Bankgebühren. Gegenüber der obigen Pauschale hat der Auftraggeber das Recht nachzuweisen, dass der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- Anzeigen-Aufträge aus dem Ausland werden nur gegen Vorauskasse veröffentlicht.
- Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, Streik oder Aussperrung besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Durch den Verlag gesetzte Anzeigen dürfen nicht ohne Genehmigung des Verlages in anderen Medien veröffentlicht werden.
- Das Druckerzeugnis enthält redaktionelle Beiträge des Verlages. Inhalt und Gestaltung dieser Beiträge berechnen den Auftraggeber nicht zur Stornierung des Anzeigenauftrages.
- Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile nach Wahl des Verlages Leonberg, Stuttgart, Göppingen oder Rottweil, soweit der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ferner für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozess-Ordnung verlegt oder dass sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- Soweit es layoutbedingt erforderlich ist, ist der Verlag berechtigt, zu Lasten des Kunden von der beauftragten Anzeigengröße um bis zu 5 % abzuweichen. Der Kunde kann in diesem Fall die Vergütung um den entsprechenden Prozentanteil kürzen.



GEWERBLICHER ANZEIGENAUFTRAG

GERNE NEHMEN WIR IHRE GESCHÄFTSANZEIGE ENTGEGEN.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

4-spaltig (185mm breit)
und 30 mm hoch

in **ELZACH**
44,40 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

* Alle Preise sind gültig für Schwarz-Weiß-Anzeigen bei Direktschaltung; für Schaltung über Werbeagentur fordern Sie bitte unsere aktuellen Mediadaten an.

Rechnung an:

Firma

Name, Vorname des Inhabers

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Fax (mit Durchwahl für evtl. Rückfragen)

Größe 90 mm breit (zweispaltig) x mm hoch
 185 mm breit (vierspaltig) x mm hoch

Farbe Schwarz-Weiß Vierfarbig

Für Vierfarbanzeigen berechnen wir einen Aufschlag von nur 25 % des Preises für eine s/w-Anzeige. Der Farbzuschlag ist rabattfähig, beträgt jedoch mindestens € 39,50 zzgl. MwSt. bei Direktschaltung.

Anzeigentext

Bitte legen Sie Ihren Anzeigentext diesem Auftrag gut leserlich bei bzw. schicken ihn uns auf einem separaten Blatt.

- Korrekturabzug erwünscht
(Es werden bei einfacheren, kleinen Textanzeigen, Formatanzeigen, Vollvorlagen sowie bei geringfügigen Änderungen von bereits gesendeten Korrekturabzügen ein Korrekturabzug verschickt.)
- Wir möchten gerne beraten werden – bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.
- Ich bin schon Kunde bei Nussbaum Medien:
(Kundennummer)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Nussbaum Medien Uhingen GmbH & Co. KG und Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG sowie Anzeigenpreisliste, Farbzuschläge in der gültigen Fassung. Sofern ein Anzeigenabschluss besteht, wird der vereinbarte Rabatt gewährt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit)
und 50 mm hoch

in **ELZACH**
37,00 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.

Senden Sie uns diesen Anzeigenauftrag an

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil
Telefax 0741 6585 | Telefon 0741 5340-0
anzeigen.78628@nussbaummedien.de

Die Anzeige soll in **ELZACH**

in der/den Kalenderwoche/n erscheinen.

Weitere Orte (die Preise anderer Orte erfahren Sie unter www.nussbaum-wds.de/Mediadaten oder rufen Sie uns an) unter:



Datum / Unterschrift

Der Spaltenpreis bei Direktschaltung beträgt

im Mitteilungsblatt Stadt Elzach:

0,37 € pro mm Höhe
(bei einer Spaltenbreite von 45 mm)
zzgl. gesetzl. MwSt.

Das könnte Ihre Anzeige sein:

2-spaltig (90 mm breit)
und 120 mm hoch

in **ELZACH**
88,80 €*
zzgl. gesetzl. MwSt.



So funktioniert Ihre

DATENÜBER- TRAGUNG problemlos

1 DATEIFORMAT

Bitte senden Sie uns Ihre Anzeige als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften) zu. Bilder müssen im JPG- oder TIF-Format mit 300 dpi Auflösung vorliegen.

2 PDF-ERSTELLUNG

Wir bearbeiten keine offenen Dateien (.doc, .docx, .xls, .xlsx, .cdr, .qxd, .ai, .indd, .ppt, .pub ...). Sie können jedoch aus allen gängigen Grafikprogrammen heraus eine PDF-Datei erstellen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Schriften eingebettet bzw. in Pfade umgewandelt sind. Zur PDF-Erstellung aus einer Office-Anwendung empfehlen wir die kostenlose deutschsprachige Software PDFCreator.

3 FARBRAUM

Bitte verwenden Sie Farben nur, wenn die Anzeige auch farbig erscheinen soll. Beachten Sie bitte, dass farbige Anzeigen im Druck-Farbraum CMYK vorliegen müssen. Sollte uns Ihre farbige Anzeige im Bildschirm-Farbraum RGB erreichen, kann es technisch bedingt zu Farbabweichungen kommen.

4 DATEINAME

Benennen Sie Ihre Anzeige/Ihr Bild bitte eindeutig, z. B. Kundenname + Name des Mitteilungsblattes oder Kundenname + Wochennummer, so dass die Zuordnung im Verlag ohne Probleme erfolgen kann. Dateiname wie anzeige.pdf oder nussbaum.eps sollten keine Verwendung finden.

5 ÜBERTRAGUNG

Vermerken Sie bitte bei der Datenübertragung, in welchem Mitteilungsblatt und in welcher Kalenderwoche die Anzeige erscheinen soll, ebenso die Größe der Anzeige und ob sie farbig oder schwarz-weiß gedruckt werden soll. Größen- und Farbkunlarheiten führen zu Irritationen und zeitaufwändigen Nachfragen bis hin zu Reklamationen.

6 WEITERE INFORMATIONEN

finden Sie auf unserer Homepage unter www.nussbaum-wds.de/info/datenuebertragung.pdf Gerne helfen Ihnen auch unsere Mitarbeiter/innen der Produktionsabteilung unter den Telefonnummern 07033 525-400 bis -405 weiter.



NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20 | 71263 Weil der Stadt | ☎ 07033 525-0
Telefax 07033 2048 | www.nussbaummedien.de

Gesund und unfallfrei beim Wintersport

Weicher Pulverschnee, strahlend blauer Himmel und klirrende Kälte, das lockt die Frischluft-Fans auf Skipisten, Rodelbahnen und zugefrorene Seen. Der Traumtag auf Skiern, Snowboard oder Schlittschuh – ein Wintervergnügen für jeden, aber auch mit Risiken. Ein wenig zu viel Risikobereitschaft, einen Moment nicht aufgepasst und schon ist ein Unfall passiert.

Damit die Freude an der Bewegung in der Natur nicht mit Knochenbrüchen und anderen Verletzungen getrübt wird, rät die DRF Luftrettung zu folgenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Überprüfen Sie vor dem ersten Wintersporteinsatz Ihre Ausrüstung!
- Tragen Sie immer einen Helm – auch beim Rodeln! Er kann vor schweren Schädel-Hirn-Verletzungen schützen.
- Passen Sie die Geschwindigkeit Ihren Fähigkeiten an und nehmen Sie Rücksicht auf andere Wintersportler!
- Achten Sie auch auf genügend Pausen, eine müde Muskulatur ist besonders verletzungsanfällig.
- Fahren Sie nicht abseits der gesicherten Pisten! Es besteht akute Lebensgefahr durch Lawinen. Achten Sie auf Pistenfahrzeuge und Warntafeln am Pistenrand!
- Trinken Sie während eines Wintersporttages keinen Alkohol! Ob als Skifahrer oder Rodler, leicht können Sie mit Promille die Kontrolle verlieren. Sie gefährden damit nicht nur sich selbst, sondern auch andere!
- Auch zugefrorene Seen laden zum Verweilen ein: Aber Achtung, betreten Sie die Eisfläche nur bei ausdrücklicher Erlaubnis. Und gehen Sie niemals allein auf eine Eisfläche.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

PRIVATE KLEINANZEIGEN



hier online aufgeben unter
<https://onlineanzeigen.nussbaummedien.de>

ÄRZTE

Tag der offenen Tür

nach Praxisübergabe

am **Samstag, den 16.02.2013** von 10.00 bis 14.00 Uhr
in der logopädischen Praxis
Georg Dux
Hauptstraße 56 in Elzach
Tel.: (07682) 920311

Sie sind herzlich eingeladen die Räume und Therapeuten kennen zu lernen und mit uns auf den Neubeginn anzustoßen.

UNTERRICHT

Nachhilfe - alle Schularten & Klassen
LRS / Dyskalkulie Förderung



Rückenwind

- kostenloser Probeunterricht
- keine langfristige Bindung
- faire Abrechnung

07633 - 40 64 301 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

VERSCHIEDENES

GMCOM COMPUTER-EDV **Computer-Service im Elztal** Erste Hilfe

- Neue + gebrauchte Notebooks / PCs
- Reparaturen • DSL • Antivirus
- Web-Gestaltung • Grafik + Drucksachen

Hotline: **076 82 14 85**
Waldkircherstr. 36b • 79215 Elzach >>> www.gmcom.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Hörwellness

bei  **HÖRGERÄTE
ENDERLE**

pro akustik® Alle Kassen **Audiologisches Hörzentrum**

- Modernste Messverfahren
- Hörgeräte aller Marken
- Hörgeräte-Versorgung für Kinder
- Hilfsmittel für TV und Telefon
- Cochlear-Implant-Service
- Fachbereich Tinnitus- und Hyperakusis
- Lärmschutz, Batterien

Waldkirch Goethestraße 1 Tel.: 07681 / 41 15
Emmendingen Cornelia-Passage 8 Tel.: 07641 / 68 40
www.hoergeraete-enderle.de

Rote Rosen für die **Liebste!**

Blumig frische Geschenkideen zum Valentinstag!

 **Gutmann** alles im grünen Bereich
Gärtnerei Gutmann
Friedhofstr. 8, 79215 Elzach
Tel 07682 - 67499, Fax - 925284

Öffnungszeiten: Mo-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr und 14.-18. Uhr, Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

AMBULANTER PFLLEGEDIENST

HEIKE SCHMOOK

Altenpflege
Häusliche Krankenpflege
Kinderkrankenpflege
Medizinische Behandlung
Wundmanagement
Alle Kassen

Wir stellen zum nächstmögl. Zeitpunkt **exam. Gesundheitspfleger/-in, Krankenpfleger/-schwester und Altenpfleger/-in zu 50% oder 100% ein.**

Spitzenbacherstr. 16 • 79297 Winden/Elztal
Tel. **07682 921537** • www.pflegedienst-schmook.de

Sparkassen-Finanzgruppe

ENERGIE CLEVER NUTZEN
Sparen & Klima schützen!
Informieren Sie sich unter www.sparkasse.de/CO2

ZUKUNFT ALTBAU
Baden-Württemberg
LBS
SV Sparkassen Versicherung

Wieviel Sparpotenzial steckt in Ihrem Eigenheim?

Jetzt modernisieren. Mit der Sparkassen-Baufinanzierung.

 Sparkasse
Freiburg-Nördlicher Breisgau

Senken Sie Ihre Energiekosten – zum Beispiel mit einer günstig finanzierten Modernisierung. Von Ausbauen über Energiesparen bis zum Einsatz staatlicher Fördermittel – zusammen mit unseren Partnern in Baden-Württemberg, der LBS und der SV Sparkassenversicherung sowie „Zukunft Altbau“, ein Programm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – stehen wir Ihnen bei Fragen kompetent zur Seite. Mehr Informationen unter www.sparkasse.de/CO2 oder in Ihrer Geschäftsstelle.

 **Schätzle**
www.schaetzle-bus.de

23.02. SKI-Tagesfahrt St. Anton
Abfahrt 4 Uhr – Rückf. 19 Uhr € 32

NEU! ab 09.04. SENIORENTREFF NEU!
Jeden Monat Halbtagesfahrt ins Blaue € 13
13.04. Erfolgreichstes Broadway-
MUSICAL Sister Act/Mamma Mia
Samstag-Abendvorstellung Abf. 14 Uhr ab € 120

20.04. Shopping pur! Über 100 Outlets
Abf. 8 Uhr – Outlet-Center in Roppenheim € 19

12.05. Muttertagsfahrt Vierwaldstätter See
Seelisberg-Axenstr.: Schiff-Seilbahn-Essen inkl. € 58
info@schaetzle-bus.de - fon 07682-8162

IN EIGENER SACHE
Abweichende Anzeigengröße

Soweit es layoutbedingt erforderlich ist, ist Nussbaum Medien Weil der Stadt, Rottweil und Uhingen berechtigt, zu Lasten des Kunden von der beauftragten Anzeigengröße um bis zu 5 % abzuweichen.

Der Kunde kann in diesem Fall die Vergütung um den entsprechenden Prozentanteil kürzen.

 **NUSSBAUM MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Str. 20 | 71263 Weil der Stadt | ☎ 07033 525-0
Telefax 07033 2048 | www.nussbaummedien.de